

Ueber Berufsberatung

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind. Wir wissen wohl, was die Frauen der vom Feinde besetzten Gebiete während des Krieges gelitten haben. wir haben die Verbrechen von Löwen und Lille nicht vergessen. Aber nun ist Friede, und der Abscheu vor den Gräueln des Krieges muss sich umsetzen in den Kampf gegen alles, was eine Fortsetzung der Vergewaltigung des Besiegten durch den Sieger bedeutet. Wir glauben, dass in dieser Frage alle Frauen solidarisch sind. Als Angehörige eines am Kriege nicht beteiligten Landes bitten wir Schweizerinnen um eine rasche und unparteiische Untersuchung der von den deutschen Frauen geäußerten Klagen und um wirksame Massnahmen zur Abstellung der festgestellten Uebelstände. Wir bitten überhaupt, dem Schutz der Frauen und Mädchen in allen noch nicht beruhigten Ländern Ihre ernsteste Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Hoffnungen, welche die Frauen aller Länder auf den Völkerbund setzen, nicht grausam enttäuscht werden möchten.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer vollkommenen Hochschätzung.

Frauenzentrale St. Gallen.

Frauenzentrale Winterthur.

Schweiz. Arbeitslehrerinnenverein.

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein.

Verband christkath. Frauenvereine d. Schweiz.

Verband deutsch-schweiz. Frauenvereine z. H. d. S.

Verein d. Lehrerinnen f. gewerbl. und hauswirtsch. Unterricht.

Zentralverband christlich-sozialer Organisationen.

Verband kath. Arbeiterinnenvereine d. Schweiz.

Zürcher Frauenzentrale.

Ueber Berufsberatung.

Wenn auch der diesjährige dritte Instruktionskurs für Berufsberatung, der im September in Genf stattfand, nicht ausschliesslich der weiblichen Berufsberatung diente, so rollte er so mancherlei interessante Probleme und Pläne auf, dass auch die weiblichen Teilnehmerinnen, und sie waren recht zahlreich, reiche Anregung mit nach Hause nahmen.

Dass Genf, die Stadt der Kongresse, diesem schweizerischen Kursus Obdach gab, war nicht Zufall. Einerseits sollte die Arbeit der gründlichen und systematischen Berufsberatung in der welschen Schweiz durch Referate von Deutschschweizern über schon gemachte Erfahrungen in organisatorischer und technischer Hinsicht vertieft werden, andererseits erwarteten die Ostschweizer vom Studium der Frage der Anwendung experimenteller Psychologie bei der Berufsberatung, die speziell in Genf studiert wird, neue Belehrung.

Ich will nicht eingehend über alle 14 zum Teil sehr gründlichen und wertvollen Referate berichten, der ausführliche Kursbericht wird in einigen Wochen im Druck erhältlich sein. Was aber Mütter und Lehrerinnen spe-

ziell interessieren dürfte, das waren Ausführungen über den Anteil der Schule an der Berufsberatung, die einen erheblichen Teil der nur zu kurzen Zeit beanspruchten. Wie weit kann und soll die Schule der Berufsberatung dienen? Herr E. Savary, Chef des Primarschulwesens, betonte, dass es nicht Sache der Primarschule sein könne, eigentliche Berufsberatung zu treiben, dass aber die Primarschule, wenn sie es verstehe, Grundlage einer guten Allgemeinbildung zu geben, — und dies ist ja ihre vornehmste Pflicht, — damit der künftigen Berufstüchtigkeit des Einzelnen am besten vorarbeite. Indem sie das Niveau der Einzelnen in physischer, intellektueller und moralischer Beziehung zu heben sucht, arbeitet sie daran mit, für die Gemeinschaft vollwertige Menschen zu formen. Sie kann die Beobachtungsgabe entwickeln, zur Pünktlichkeit und Genauigkeit erziehen und damit für den künftigen Arbeiter wertvolle Eigenschaften zur Entwicklung bringen. Es ist aber wünschbar, dass die Schule durch Einführung vermehrter Handarbeit in den obersten Klassen die praktischen Fähigkeiten der Schüler noch mehr entwickle und erkenne. Wenn die Schüler in der Werkstatt und bei Gartenarbeit, die Schülerinnen in hauswirtschaftlicher Betätigung beobachtet werden können, dann werden auch für die Berufsberatung wichtige Resultate sich zeigen.

Durch Einführung des Arbeitsprinzips in die Primarschule müsste der Lehrplan wohl bedeutend geändert werden. Es wäre event. für die drei gebräuchlichsten Kategorien späterer Berufsarbeit: Landwirtschaft, Industrie, Handel, nach verschiedenen Lehrplänen zu arbeiten. Ganz gewiss müssten auch in erster Linie geeignete männliche und weibliche Lehrkräfte, in spezieller Vorbildung sich für die neue Aufgabe heranbilden, denn fruchtbare Arbeit kann von solcher Neuerung nur dann kommen, wenn sie von besonders fähigen Menschen getragen wird.

Herr Paul Jaccard, Inspektor des Lehrlingswesens, Neuenburg, sprach von der Methode und dem Wert der „Vorlehre“ (Préapprentissage). Nach Abschluss der Schulzeit und vor Beginn der eigentlichen Lehrzeit sollte der junge Berufsuchende eine sogenannte Vorlehre machen können, einen Aufenthalt in Werkstätten verschiedener Art. So könnten er und seine Berater beobachten, in welcher Art Arbeit er sich besonders geschickt zeigt. Im Alter von 14 Jahren, nach Schulabschluss, sind die Schüler meist zu jung, um die eigentliche Berufslehre zu beginnen, verbesserte Konditionen für Lehrlinge und Lehtöchter werden es auch mit sich bringen, dass die Meisterschaft bedacht sein muss, nur fähige Lehrlinge in erster Linie anzunehmen — so sollten die ganz Jungen, die oft noch so sehr der Entwicklung an Körper und Geist bedürfen, Zeit und Gelegenheit zur weiteren Ausbildung haben. In der Vorlehre wäre ihnen dies geboten. — Mich dünkt, dass beide Projekte ihre gutbegründete Berechtigung haben und an technischen und finanziellen Schwierigkeiten nicht scheitern dürfen, dass die Schulreform sich wohl auch damit wird beschäftigen müssen,

um von beiden Vorschlägen das Beste zu nehmen. Ganz sicher liegt in ihnen beiden manche Möglichkeit, dass der junge Mensch durch die Schule dem Berufsleben näher geführt werden könnte, als dies bisher der Fall, und das tut sehr not.

Auch Prof. J. Fontègne, Strassburg, betont, wie nötig die Mitarbeit der Schule bei der Berufsberatung ist. Nachdem er ausgeführt hat, wie wichtig es ist, die Erfordernisse der verschiedenen Berufe, sowie die Anlagen und Fähigkeiten des zu Beratenden genau zu kennen, zeigt er, wie in Strassburg die Schule zur Mitarbeit herangezogen wird. Alle Schüler werden einer medizinischen Prüfung unterzogen, sie haben aufs genaueste ausgearbeitete Fragebogen zu beantworten, deren Verteilung die Schule besorgt, so ist es möglich, dass kein austretender Schüler zur Beratung kommt, der nicht vom Berater anhand vorangegangener Prüfungen recht gut beurteilt werden kann.

Ich bin nicht überzeugt, dass in jedem Falle solche Prüfungen zur gewünschten Erkenntnis führen, allzu verschlungen sind oft Ursache und Wirkung im Leben der zu Beratenden, als dass der längste Fragebogen Klarheit brächte, auch ist der beste Fragebogen doch nur Papier und kann erst wirksam sein, wenn ein warmfühlender Menschenkenner ihn entziffert. Sicher aber hat die Berufsberatungsstelle Strassburg durch die straff organisierte Mitarbeit der Schule — eine Errungenschaft, die noch dem deutschen Regime zu danken ist — wertvollste Hilfe. Prof. Fontègne, wie auch Prof. P. Bovet, Genf, sprachen der experimentellen Psychologie in der Berufsberatung sehr das Wort. An Hand instruktiver Beispiele im Institut Rousseau erklärte Prof. Bovet, wie dort die Untersuchungen zur Eignung für einen bestimmten Beruf vorgenommen, und die Ergebnisse verarbeitet werden. So wurden zum Beispiel 100 junge Mädchen, Schülerinnen und Lehrtöchter, auf ihre Fähigkeit zum Schneiderinnenberuf geprüft. Rasches und sauberes Nähen, Farbensinn, sichere Hand in Führung gerader Linien u. a. wurde mit einfachen Experimenten geprüft und die Durchschnittsfähigkeit festgestellt. Gewiss werden wir in einigen Jahren aus diesen Studien wertvolle Schlüsse ziehen können bei Beurteilung schwieriger Fälle.

Andere, die Berufsberater beschäftigende Fragen, wie Schaffung von Lehrlingsheimen, Lehre in Schulen oder Werkstätten, obligatorische Lehre usw. wurden behandelt, für einzelne Berufsbilder war diesmal nur wenig Zeit belassen. Kultur-Ingenieur J. Anken gab ein ausführliches Bild des Landwirtberufes, der, was die Lehrgelegenheiten anbetrifft, heute kaum für Mädchen in Frage kommt, doch dürfte die Beschäftigung weiblicher Kräfte in der ländlichen Hauswirtschaft und Gartenbau sich doch noch immer mehr zum Frauenberuf auswachsen. Herr H. Boller, Genf, zeichnete das Bild der Stenotypistin und erklärte diesen Beruf als „une profession féminine“. Wenn man seine Schilderung hörte, die grösste Schnelligkeit in Stenographie, äusserste Raschheit im Maschinenschreiben immer wieder als erste Bedingung stellte, dann musste man sich doch sehr fragen:

Warum soll nun dieser Beruf, der so ausserordentliche Anforderungen an die Nervenkraft stellt, der so gar nicht Gemüt oder Gestaltungskraft mitarbeiten lässt, warum soll nun dieser Beruf just ein spezifisch weiblicher sein? Ist er es nicht nur deshalb geworden, weil es in den Jahren, da die Schreibmaschine ihren Siegeszug begann, so angenehm war, der billiger arbeitenden, weiblichen Arbeitskraft den Vorzug zu geben?

Neben Referaten und Diskussionen boten Besichtigungen der Ecole Rousseau, der Haushaltungsschule, der Gewerbeschule und der Werkstätten der Automobilfabrik Piccard-Pietet reiche Anregung. Der Gedanke, dass Berufsberatung notwendigste Arbeit ist, dass in unsern so schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rat und Tat am Kreuzwege des Berufssuchenden da sein müssen, ist nun doch wohl überall in unserm Volk eingedrungen. Solche Tagungen zeigen den Teilnehmern am eindringlichsten, wie nötig diese Arbeit ist. Da Tüchtigkeit, Arbeitswille und Arbeitsfreude jedes Einzelnen die beste Grundlage sind, um unser Volk die Konflikte jetziger und kommender Jahre überwinden zu lassen, so ist für diese Arbeit keine Mühe zu gross, kein Opfer zu viel.

Ein nächster Instruktionskurs ist für Herbst 1921 in Luzern vorgesehen.

E. B.

Ein Schweizerischer Frauengewerbeverband.

Sonntag, den 10. Oktober 1920 versammelten sich in Aarau 28 Frauen, Delegierte der frauengewerblichen Vereinigungen aus Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Winterthur, Zürich, dem Zürcher Oberland und den Zürcher Seegemeinden, um einen schweizerischen Frauengewerbeverband zu gründen.

Als Vorort des einstimmig beschlossenen Zentralverbandes wurde Zürich bestimmt. Der Vorstand setzt sich aus Mitgliedern des zürcherischen Frauengewerbeverbandes zusammen. Der Vorort wechselt alle 3 Jahre.

Als erstes Traktandum wurden die von der Tagespräsidentin, Frau Lüthi, Winterthur, provisorisch ausgearbeiteten Satzungen verlesen und dem Zentralvorstand zur Ausarbeitung übergeben.

Das zweite Traktandum war wohl das schwierigste, das an die Frauen herantrat. Es hiess endgültig Stellung zu der Frage nehmen: „Gehören die Damenschneider zu uns oder nicht?“ Nach den Erfahrungen, die man in der Zusammenarbeit mit den Damenschneidern besonders in Basel und Bern gemacht hatte, wäre eine Aufnahme derselben in die Sektionsverbände und in den Zentralverband sehr zu begrüßen gewesen. In uneigennütziger Weise stellten sie sich den teilweise des Vereinswesens ganz unkundigen Frauen zur Verfügung. Aber aus verschiedenen Gründen musste von einer Aufnahme der Damenschneider in die aus Damenschneiderinnen, Lingèren, Knabenschneiderinnen, Modistinnen, Glätterinnen, Stickerinnen und Tapeziererinnen bestehenden Frauenverbände abgesehen werden. Die Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit, mit der sich die Damenschneider an den